

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

68 (21.3.1882)

Dienstag, 21. März 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. März. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung des Berichts in Nr. 66.)
Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern, Tit. XIV—XVII der Ausgabe und Tit. V—VII der Einnahme. Berichterstatter Frhr. v. Bodman.

Bei Tit. XIV (Bearbeitung der Landesstatistik) bringt Frhr. Karl v. Göler den bereits mitgetheilten Antrag ein:

Großh. Regierung wolle die für Bearbeitung der Landesstatistik Tit. XIV bewilligten Mittel soweit irgend thunlich mit verwenden für Erhebungen über den Grad der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, dessen Vorhandensein gelegentlich der Begründung der eingebrachten Interpellation geschilbert wurde.

Ferner möge Großh. Regierung sich mit der Erwägung befassen, in welcher Weise eine Enquete über die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes angestellt werden könne.

Staatsminister Turban will dem zweiten Theile des Antrags nicht entgegenreten, erklärt sich jedoch außer Stande, jetzt schon eine solche Enquete zu veranstalten.

Dieselbe würde, wie er bereits bei der Verhandlung über die bezügliche Interpellation mitgetheilt habe, selbst wenn man sich lediglich auf die hypothetischen Schulden beschränkte, nach niedrigster Schätzung 20 bis 30,000 M., nach der Meinung des Großh. Justizministeriums aber 40 bis 50,000 M. kosten. Für ein derartiges Unternehmen biete der vorliegende Budgettitel keine Mittel dar, zumal die Zweite Kammer einen Abstrich von 1000 M. vorgenommen habe, so daß das Ministerium des Innern sehr wahrscheinlich in die Lage kommen werde, um nur die notwendigsten ordentlichen Ausgaben bestreiten zu können, die Position zu überschreiten. Eine Ueberschreitung aber, welche sogar höher sein würde, als die ganze für statistische Zwecke bewilligte Summe, könnte er nicht mehr für konstitutionell erachten. Zunächst müsse ein klares, vollständiges Programm über die vorzunehmende Enquete vorbereitet werden, um eventuell auf Grund desselben mit einer außerordentlichen Anforderung vor den künftigen Landtag treten zu können. Für die nächste Zeit sei ohnedies unser Personal durch die vom Reiche angeordnete Berufsstatistik ungemein in Anspruch genommen. Nach Beendigung der letzteren und mit Benützung der hierdurch gewonnenen Resultate werde es vielleicht möglich sein, dem neulich von ihm erwähnten Plane einer Statistik der Zwangsvollstreckungen näher zu treten. Eine weitergehende Zusage vermöge er heute nicht zu erteilen.

Graf v. Kageneck hat aus Anlaß der neulichen Interpellationsverhandlung zahlreiche Zuschriften erhalten, wozu auch die gestellte Anfrage sehr befriedigt habe, nicht aber die ertheilte Antwort. Der erste Schritt zur Besserung sei die Diagnose des Uebels. Sollte diese wirklich ergeben, daß, wie in einem Theile der Presse behauptet worden, vorzugsweise die grundbesitzlichen Orte verschuldet seien, dann verspreche er jetzt schon in seinem und seiner Standesgenossen Namen vollständige Remedur; wenn aber das Uebel tiefer liege, so möchten alle Faktoren sich zu gemeinsamer Abhilfe vereinigen.

Frhr. v. Marschall: Der erste Theil des Antrags bezwecke nicht, daß mit den bewilligten Mitteln eine vollständige Enquete veranstaltet werde, sondern nur, daß dieselben soweit thunlich zur Erweiterung der bisherigen statistischen Erhebungen benützt werden. Von der Enquete handle der zweite Satz und in dieser Beziehung habe er

keinen Zweifel, daß, wenn die Großh. Regierung heute schon mit Ernst an die Frage herantreten und für den genannten Zweck einen Kredit von 5 bis 10,000 M. verlangen würde, auch die Hohe Zweite Kammer keinen Widerspruch entgegensetzen werde.

Staatsminister Turban: Wenn in den Worten des Herrn Vorredners der Sinn gelegen sein sollte, daß die Großh. Regierung überhaupt keine Lust habe, die Sache in Behandlung zu nehmen, so müsse er dem entgegenreten. Er erkläre auf das Allerbestimmteste, daß es Niemandem erwünschter sein könne als der Großh. Regierung, wenn sie durch statistische Erhebungen klare Aufschlüsse erhalte über die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes. Aber die erste Frage sei doch, wie eine solche statistische Untersuchung einzurichten und auf welche Punkte sie zu erstrecken sei. Es müsse insbesondere gründlich geprüft werden, aus welchen Quellen das Material geschöpft werden könne, ob man nicht da und dort auf entschiedenen Widerstand stoßen und ob es dann überhaupt möglich sein werde, vollkommen brauchbare Resultate zu erzielen. Es sei unmöglich, diese schwierige Aufgabe so rasch zu erledigen, um noch dem gegenwärtigen Landtage eine hinreichend begründete und auf einen ausgearbeiteten Plan gestützte Nachtragsforderung zu unterbreiten. Auch werde die Art und Weise, wie die preussische Regierung das gleiche Problem zu lösen suchen werde, für die Großh. Regierung von großer Bedeutung sein; möglicher Weise werde dadurch die Aufgabe der letzteren sich wesentlich erleichtern.

Er sei also prinzipiell nicht gegen die Anstellung der fraglichen Untersuchung, nur müsse dieselbe nach einem klaren Programm und mit größter Vollständigkeit vorgenommen werden, damit nicht am Ende die darauf verwendeten bedeutenden Mittel umsonst ausgegeben seien.

Geh. Hofrath v. Holtz warnt vor überhafter Eile in einer solchen in alle unsere Verhältnisse aufs Tiefste einschneidenden Frage. Erhalte man ein einseitiges, unvollständiges Material, so könnte uns dasselbe zu den verhängnisvollsten Trugschlüssen führen. Er würde daher Bedenken tragen, selbst dem zweiten Theile des Antrags sich anzuschließen; aber nachdem der Herr Staatsminister in so entgegenkommender Weise seine Bereitwilligkeit erklärt habe, im Anschluß an den preussischen Vorgang der Sache näher zu treten, so dürfe auch das Hohe Haus in präzisier Form aussprechen, daß dieselbe in Erwägung gezogen werden möge. Dann aber erscheine es ihm nöthig, nicht 5000 oder 10,000 M., sondern 30,000—40,000 M. hierfür zu bewilligen.

Frhr. Ernst August v. Göler macht dem Vorredner gegenüber darauf aufmerksam, daß der Antrag nicht die sofortige Vornahme einer vollständigen Enquete, sondern zunächst der Vorbereitung hierzu bezwecke, um dem nächsten Landtage eine umfassende Vorlage machen zu können. Der Herr Staatsminister habe bei der jüngsten Interpellationsverhandlung erklärt, daß in Bezug auf die Ursachen der hypothetischen Schulden und die Bösung der letzteren die bisherigen Erhebungen vervollständigt werden könnten; hiezu dürften vielleicht die vorhandenen Mittel ausreichen.

Frhr. v. Marschall hat der Großh. Regierung nicht den Vorwurf machen wollen, daß sie ein näheres Eingehen auf die Sache scheue; er habe nur den Eindruck gehabt, daß eine dilatorische Behandlung derselben beliebt werde. Die Großh. Regierung möge nicht abwarten, bis die preussische Enquete beendet sei; dort habe man es mit viel schwierigeren, weil verschiedenartigen Verhältnissen zu thun als bei uns.

Gegenüber dem Herrn Geh. Hofrath v. Holtz bemerkt Redner, man könne sich nur in der einen Beziehung einer trügerischen Auffassung hingeben, daß man die Lage noch günstiger ansehe, als sie sei, und von Ueberhastung könne man kaum sprechen, wenn man jetzt erst etwas thue, nachdem der Nothstand schon so lange gedauert habe.

Geh. Hofrath v. Holtz glaubt nicht, daß die Verhältnisse schlimmer sich zeigen werden, als man sie jetzt ansehe. Zum Beleg beruft sich Redner auf die wenigstens theilweise über Erwarten günstigen Ergebnisse der in Bayern vorgenommenen Enquete. Wenn wir von vornherein mit dem Gedanken an die Sache heranträten, daß sich unsägliches Elend vor uns aufthue, so könnten wir sehr leicht dazu kommen, durch unvollständige Erhebungen unsere Anschauungen bestätigt zu sehen und dann sofort mit übereilten legislatorischen Maßnahmen helfen zu wollen. Ein zweijähriges Zuwarten sei bei einer solchen Frage noch keine dilatorische Behandlung.

Berichterstatter Frhr. v. Bodman: Die Stellung des Antrags sei nöthig gewesen, da die Großh. Regierung bisher noch keinen Nachtragskredit gefordert habe. Er sehe aber nicht ein, warum sie hiermit zögere. Komme die Forderung erst an den nächsten Landtag, so würden wir die nöthigen Gesetzesvorschläge erst in der auf diesen folgenden Session erhalten können. Welchen Eindruck müsse es aber im Lande machen, wenn man Unsummen für chemische Laboratorien, Kliniken u. dgl. ausbebe, während für die Landwirtschaft nichts gechehe?

Die Landwirthe selbst brauchten ja keine Statistik, sie müßten hinlänglich, wie schlimm sie daran seien; aber für die übrige Bevölkerung und die Regierung seien Zahlen nöthig, um sie vollständig zu überzeugen. Einer so umfassenden Statistik, wie sie der Herr Staatsminister im Auge habe, bedürfe es nicht; die Höhe der Hypotheken könne man ja in jeder Gemeinde rasch ermitteln und was die handschriftlichen Schulden betreffe, so brauche man sich hierwegen nur an die Vorsteh- und Sparkassen zu wenden. Also möge man doch nicht bis nach Beendigung der preussischen Enquete warten.

Staatsminister Turban: Der Herr Vorredner nehme die Sache wirklich sehr leicht, indem er glaube, daß sie mit einigen wenigen Erhebungen und geringen Mitteln zu erledigen sei. Zum Beweise, daß dies nicht möglich, sei er erbötig, das betreffende Altematerial herbeizuführen.

Bezüglich der preussischen Enquete sei er mißverstanden worden; nicht deren Resultate wolle er abwarten, sondern nur das Programm, nach welchem sie stattfinden solle. Letzteres werde aber voraussichtlich im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Der Antragsteller Frhr. Karl v. Göler dankt dem Herrn Staatsminister für sein bereitwilliges Entgegenkommen, bittet aber doch den Antrag zur Abstimmung zu bringen, damit die bezügliche Interpellationsverhandlung einen wirklichen Abschluß erhalte.

Graf v. Berlichingen bringt dem Herrn Staatsminister volles Vertrauen entgegen und glaubt sich hierin in Uebereinstimmung zu befinden mit sämmtlichen Mitgliedern des Hauses; es könne demselben jedoch nur erwünscht sein, durch einen Kammerbeschluß in seinen Intentionen unterstützt zu werden. Ohne Enquete fänden diejenigen, welche auf die Größe des Nothstandes hinweisen, keinen Glauben, indem sie der Uebertreibung beschuldigt würden. Man möge jedoch zu ihm und seinen Standesgenossen in diesem Hause das Zutrauen haben, daß sie bei ihren Bestrebungen zum Wohle der nothleidenden bäuerlichen Bevölkerung den redlichsten Absichten geleitet seien. Wenn die Zweite Kammer die Mittel für eine Enquete nicht bewillige, so

mehr am Leben finden. Wir bleiben noch einige Zeit auf dem Festlande — gebrochenen Vermögens —. Doch die Zeit wirkt Wunder, und nach einer Weile bekämpfen wir unsern großen Schmerz, kehren nach Heathland zurück und heirathen Constance Brandreth, die Verlobte unseres theuren Freundes. Doch da ja doch Krieg und Liebe ehrlieh sein sollen, so war ohne Zweifel auch diese Sache ehrlieh; nur, wie ich schon zuvor sagte, fragte ich mich zuweilen, ob es nicht eine unbehagliche Rückerinnerung ist, eine ziemlich unbehagliche Erinnerung, Arnold! wiederholte er, die Worte sehr betont.

Immer noch keine Antwort. — Lord Ravanagh saß da, das Antlitz mit der Hand bedekt.

„Auch nicht ich wissen,“ sagte Richard wieder, mit einem schlaun, höhnischen Lächeln, „was Constance denken würde, wenn sie von dieser kleinen Episode in dem Leben ihres Gatten wüßte?“

Lord Ravanagh erhob plötzlich den Kopf. Die letzten Worte schienen sein Herz erbeben zu machen. Sein bleiches Gesicht hatte einen gerötheten Ausdruck. Es schien fast, als ob er seine Hand ausstrecken und um Gnade flehen wollte. Hätte er seiner ersten Eingebung gefolgt, so würde er es sicher gethan haben, allein Richard's höhnisches Gesicht schien ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen. Er mochte wohl tief gefallen sein — aber so tief konnte er sich doch nicht erniedrigen. Er machte sich bewußt sein, daß ihn Richard in seiner Gewalt hatte, doch nie hatte er solch tiefe Betrachtung für den Bruder gefühlt, wie gerade jetzt. Er konnte weder seine Schuld vor ihm bekennen, noch eine Günst von ihm erbitten. Es versagten ihm die Worte. Er saß da und schaute auf seinen Bruder mit einem verklärten Blick, als ob seine Gedanken zurück in die Vergangenheit schweiften, die für immer eine große Thatsache in seinem Dasein bleiben mußte — eine Thatsache, die kein Mensch auf Erden ungeschehen machen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Braol, Verfasser von „Eine schöne Frau.“

(Fortsetzung.)

Der junge Mann steckte die Hände in die Tasche und ging schleppenden Schrittes im Zimmer auf und ab. Endlich blieb er stehen. Ein triumphirendes spöttisches Lächeln spielte um seine Lippen und sein Auge blickte fast teuflisch.

„Arnold, Arnold!“ sagte er, seinen Bruder fest anschauend. „Da du doch gerade von meinen Untugenden sprichst — weißt du, daß ich mich oft gewundert habe, weshalb du zwei volle Tage gewartet, bis du dich entschließen konntest, den unglücklichen, jungen Hadvleigh damals zu besuchen, und wie du dazu kamst, einen solch sonderbaren Irrthum beim Schreiben jenes Rezeptes zu machen? Wenn dies in England passiert wäre, statt in einem entlegenen Städtchen Italiens, hätte es mit einer Kriminaluntersuchung gegen dich geendet. Nur in Italien wird dergleichen auf sehr angenehme Weise vertuscht — man ist dort nicht so sehr beaufsichtigt. Ich entsinne mich des ganzen Vorfalls so gut, als ob es gestern gewesen wäre. — Ich sehe dich noch vor dem Tisch sitzen, das Telegramm des armen Hugh lesend. Ich werde den Anblick nie vergessen, Arnold. Dein Gesicht hatte geradezu einen grauenhaften Ausdruck, welchen ich, um dir gerecht zu sein, seitdem nie wieder darauf bemerkte. Ich entsinne mich, daß ich über deine Schultern sah, als du mit dem Schreiben oder Kräkeln des Rezeptes beschäftigt warst. Ich weiß noch, ich konnte nicht lung darauf werden, und war durchaus nicht überrascht, daß der Apotheker aus der Mixture ein solch wirksames Schlafmittel für den armen Hugh machte. Er war natürlich ein armer, unwissender Thor, jener Apotheker, der eigenthümliche Vorstellungen von den Eigenschaften seiner Medikamente hatte; es hätte nun aber ein so abscheuliches Getrüge, wie das deine, einen vorsichtigen Menschen, wie er war, unsicher machen können. Es sieht deiner

klaren, sichern und entschiedenen Art, etwas zu thun, gar nicht ähnlich, ich muß es dir offen gestehen. Dein Betragen war mir damals ganz unerklärlich. Es ist mir jedoch seitdem ein Licht aufgegangen: Ich glaube — jetzt Alles zu verstehen.“

Während er sprach, hatte er Lord Ravanagh eifrig beobachtet und gesehen, wie dessen Gesicht dunkelroth und dann leichenblau wurde.

„Ich dachte,“ fuhr er fort, indem er sich diese beiden Thatsachen zusammenstellte, „daß das zu flüchtig geschriebene Rezept und die Verzögerung des Besuchs keine ganz behagliche Rückerinnerung für dich sein kann. Ich weiß mich auch nicht zu entsinnen,“ fügte er mit berechnender Betonung hinzu, „ob du wegen Krankheit oder sonst einer körperlichen Schwäche so heftig zittern konntest, oder ob dich irgend etwas verhinderte, Rom sogleich zu verlassen.“

Hier hielt er inne, doch sein Bruder gab keine Antwort.

„Ich glaube, ich beginne zu durchschauen, wie die Sachen stehen, oder besser, wie sie standen!“ sprach Richard weiter. „Nehmen wir einmal den Fall so: Wir reisen zusammen mit einem Freund und eines Tages trennen wir uns, weil wir eine sehr unangenehme Entdeckung in Betreff dieses Freundes gemacht. Wir thun dies nicht gerade aus Zorn, sondern aus Verdruß und Enttäuschung. Oh! ich kenne diese Gefühle wohl! — Der Freund wird gefährlich krank und läßt sofort bitten, daß man komme und sein Leben rette. — Wir sind sehr geschickt und haben große Erfahrung in der Behandlung der verschiedenartigen Fieber. Unser Freund weiß es und in seiner Noth steht er uns um Hilfe an. Wir bleiben jedoch zwei Tage gemüthlich in Rom und schreiben auf's Gerathewohl ein Rezept, um unser Gewissen zu beschwichtigen, allein so unleserlich, daß der Apotheker das Getrüge falsch liest und dem armen Patienten etwas zubereitet, das für seinen Fieberzustand gleichbedeutend ist mit Gift, so daß, als wir endlich den kleinen Ort erreichen — wir unsern theuren Freund nicht

(Fortsetzung folgt.)

hätten sie wenigstens das beruhigende Bewußtsein, ihre Schuldbiligkeit gethan zu haben.

Graf v. Kageneck hält die sofortige Anforderung eines Nachtragskredits für gerechtfertigt. Gelange die Großh. Regierung zu der Ansicht, daß eine Enquete wirklich vorzunehmen sei, so habe sie alsdann die nöthigen Mittel zur Verfügung. Stelle sich aber die Enquete als undurchführbar heraus, so blieben eben die Mittel unverwendet.

Frhr. v. Marschall bittet um getrennte Abstimmung über beide Sätze des Antrags, indem er zugleich eine veränderte Fassung desselben anregt.

Geheimerath Knieß hält ebenfalls getrennte Abstimmung für nothwendig, da er für den ersten Theil des Antrags nicht stimmen könne, nachdem der Herr Staatsminister erklärt habe, daß die von der Zweiten Kammer bewilligten Mittel nicht einmal für die regelmäßigen statistischen Arbeiten ausreichen, somit für den hier in Frage stehenden außerordentlichen Zweck schlechterdings nichts erübrigt werden könne. Wenn man gleichwohl der Großh. Regierung, wenn auch nur in hypothetischer Form, zumuthet, jene Mittel für Erhebungen über die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes mit zu verwenden, so lade man ihr ein Obdium auf, während man sich selbst salvoirt zu haben glaube. Hierzu vermöge er seine Zustimmung nicht zu geben.

Geh. Hofrath v. Holst äußert sich in gleichem Sinne wie der Vorredner. Bezüglich des zweiten Theils des Antrags gibt er zu erwägen, ob derselbe nicht dahin näher präzisirt werden wolle, daß die Großh. Regierung ausdrücklich um Einbringung eines Nachtragskredits ersucht werde.

Frhr. v. Marschall wünscht die allgemeine Fassung des Antrags beibehalten zu sehen, damit derselbe um so eher die Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Hohen Hauses finde.

Frhr. v. Bodman würde gerne bereit sein, ein Amendement im Sinne des Herrn v. Holst einzubringen, glaubt übrigens, daß sämtliche Mitglieder auch dem ersten Theil des Antrags beitreten könnten, da der Großh. Regierung die Verwendung der bewilligten Mittel für den in Frage stehenden Zweck nur unter der Voraussetzung „wenn thunlich“ angeonnen werde. Mit diesem Ersuchen wolle nur die Dringlichkeit der Sache angedeutet werden.

Staatsminister Turban hält die Bemerkungen des Herrn Geheimerathes Knieß für vollständig zutreffend und glaubt die Billigkeit beanspruchen zu dürfen, daß man der Großh. Regierung ein derartiges Obdium nicht zuwälze. Nachdem sie heute wiederholt habe erklären müssen, daß sie nicht in der Lage sei, dem ersten Antrag nachzukommen, so würde die Annahme desselben im Lande den Eindruck machen, als ob die Großh. Regierung den darin ausgesprochenen Wunsch trotz der Möglichkeit, ihn zu erfüllen, von der Hand gewiesen habe. Was die bei der Interpellationsverhandlung in Aussicht gestellte Erweiterung unserer statistischen Erhebungen betreffe, so könne dieselbe ohne weiteren Aufwand ausgeführt werden. Zur Einbringung eines Nachtragskredits wäre erforderlich, daß derselbe begründet werde; hierzu sei jedoch die Großh. Regierung schlechthin nicht in der Lage. Alles, was sie thun könne, sei, die Sache in eingehende Erwägung zu ziehen, einen Plan auszuarbeiten und diesen mit der zur Ausführung nöthigen Geldforderung dem nächsten Landtage vorzulegen. Hierzu werde sie auch implizite durch den zweiten Theil des Antrags veranlaßt, auf welchen sich hiernach wohl alle Mitglieder des Hohen Hauses vereinigen könnten.

Frhr. v. Bodman bittet den Herrn Staatsminister, die Sache doch nicht so anzusehen, als ob man der Großh. Regierung, auf deren Mitwirkung man in dieser wichtigen Frage angewiesen sei, ein Obdium zuwälzen wolle, oder daß die Belastung mit einem solchen wenigstens der Erfolg des Antrags sein werde. Er seinerseits glaube vielmehr mit der Zustimmung zu demselben der Großh. Regierung entgegenzukommen, da letztere, wenn die Erste Kammer um Vorlage eines Nachtragskredits bitte, einer weiteren Begründung desselben gegenüber dem andern Hohen Hause entheben werde.

Geh. Hofrath v. Holst: Er habe den Herrn Staatsminister dahin verstanden, daß zu vorbereitenden Arbeiten, für welche allein er etwas bewilligt hätte, weitere Mittel nicht erforderlich seien. Hiernach liege für ihn ein Grund zur Beantragung eines Nachtragskredits nicht mehr vor.

Frhr. Karl v. Göler erklärt sich zu einer anderweitigen Fassung des Antrags gerne bereit, und wird zu diesem Behufe auf Vorschlag des Freiherrn Ernst August v. Göler die Sitzung kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiedereröffnung derselben wird der neu formulirte Antrag zur Berlesung gebracht. Derselbe lautet:

1) Großh. Regierung wolle die statistischen Arbeiten, soweit es die unter Tit. XIV bewilligten Mittel erlauben, zur Ergänzung und Erweiterung der Statistik über die bäuerlichen Besitzverhältnisse verwenden.

2) Ferner möge Großh. Regierung die Frage einer Erwägung unterziehen, in welcher Weise eine Enquete über die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes angestellt werden könne.

Bei der Abstimmung, welche für jeden der beiden Sätze getrennt stattfindet, wird Ziff. 1 mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt, Ziff. 2 mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Tit. XV (für Beförderung der Gewerbe) tritt Falller für den Fortbestand der Uhrmacherschule in Furtwangen ein, welche unter ihrem neuen, sehr tüchtigen Vorstande im Aufblühen begriffen sei. Er müsse sich wundern, daß die Zweite Kammer sowohl auf dem letzten als auf dem gegenwärtigen Landtage den Fortbestand der Schule von einem besseren Besuch derselben abhängig gemacht habe, während wegen Mangels an Raum jetzt schon verschiedene Anmeldungen hätten zurückgewiesen werden müssen.

Regierungskommissär Geh. Referendar v. Stöffer be-

stätigt die angeführte Thatsache, welche ihren Grund darin habe, daß die Gemeinde Furtwangen, welche bei Verlegung der Schnitzerei- und der Uhrmacherschule in diesen Ort sich zur Stellung der nöthigen Räumlichkeiten verpflichtete, trotz wiederholten Drängens der Großh. Regierung sich zur Ueberlassung geeigneterer Räume noch nicht verstanden habe. Die Großh. Regierung werde sich nochmals in dieser Richtung bemühen, eventuell aber die Verlegung der beiden Schulen in einen andern Industriort des Schwarzwalbes in's Auge fassen müssen, zumal selbst die Industriellen Furtwagens nicht das wünschenswerthe Interesse für dieselben bezeugten, wie aus dem Umstande hervorgehe, daß der größere Theil der Schüler von auswärts komme.

Diffené würde die von der Zweiten Kammer an den Anforderungen für Landes-Gewerbehallen und Kunstgewerbeschule vorgenommenen Abstriche bedauern, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit dieser zeitgemäßen, höchst ersprießlich wirkenden Anstalten vermindert würde. In dem andern Hohen Hause sei hervorgehoben worden, es könne nicht Aufgabe von Staatsanstalten sein, Zeichnungen für Private anzufertigen zu lassen. Redner hält jedoch gerade diese Thätigkeit derselben für eine der nützlichsten, weil nur dadurch unseren Gewerbetreibenden die Möglichkeit geboten werde, sämtliche ihnen zukommende Bestellungen in befriedigender und geschmackvoller Weise auszuführen. Obgleich ebenfalls ein Vertreter der Sparsamkeit, bitte er die Großh. Regierung dringend, die genannten Anstalten wenigstens auf dem bisher eingenommenen Stande zu erhalten.

Staatsminister Turban hat den von dem andern Hohen Hause vorgenommenen Abstrichen nur schweren Herzens zugestimmt. Die Großh. Regierung hoffe, daß mit den bewilligten Mitteln, wenn auch mit knapper Noth, die Aufgabe dieser Institute dennoch werde erreicht werden können.

Was die Stipendien für Zöglinge der Kunstgewerbeschule betreffe, so scheine in der Zweiten Kammer die dieser Position beigefügte Erläuterung in der Budgetvorlage mißverstanden worden zu sein. Es handle sich nicht darum, solche Zöglinge überhaupt von dem Eintritt in die Privatindustrie abzuhalten, sondern die Großh. Regierung beabsichtige nur, durch Gewährung von Stipendien einige wenige Schüler für einen weiteren Kursus zu gewinnen, der sie befähige, bei der Herstellung von Musterzeichnungen für die Anstalt thätig zu sein. Es sei zwar der Großh. Regierung nicht gelungen, volle Klarheit über den Sachverhalt zu schaffen, indessen sei die bezügliche Anforderung nicht beanstandet und andererseits zu hoffen, daß die Erfahrungen, welche mit dieser Seite der Anstaltsstätigkeit gemacht würden, der Art seien, daß man auf dem nächsten Landtage keine Besorgnisse mehr in der bezüglichen Richtung hege.

Geh. Hofrath v. Holst unterstützt die Ausführungen des Herrn Diffené durch Hinweis auf die großen Anforderungen, welche in neuerer Zeit allenthalben in Bezug auf geschmackvolle Ausführung der gewerblichen Erzeugnisse gestellt würden. Nirgends sei das Bestreben nach Ersparnissen unglücklich angebracht als hier, wo es sich darum handle, den weiten Vorrang anderer Nationen einzuholen.

Da sich kein weiterer Redner meldet, werden die zur Berathung stehenden Budgettitel zur Abstimmung gebracht und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 18. März. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geheimerath Cron, Ministerialrath Buchenberger, später die Ministerialräthe Glockner und Beyer.

Ueber die eingelaufenen Petitionen und Schreiben haben wir bereits berichtet.

Zunächst tritt das Haus in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsabweisungen der Badanstalten für die Jahre 1878 und 1879 ein. — Berichterstatter ist der Abg. Blattmann. Der Antrag der Budgetkommission, die Einnahmen und Ausgaben für unbeanstandet zu erklären, wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf „das Budget der Badanstalten für die Jahre 1882 und 1883 betreffend.“ — Auch hier ist der Abg. Blattmann Berichterstatter.

Der Präsident eröffnet zunächst die allgemeine Diskussion.

Der Abg. Reichert dankt der Großh. Regierung für die Erstellung des Dampfbades in Baden, dessen Einnahmen sich von Jahr zu Jahr steigerten. — Die in den letzten Jahren vorgenommene Analyse der Thermalwasser habe dargethan, daß dieselben nicht nur zum Baden, sondern auch zum Kurtrinken vorzüglich seien. Man habe zwar bereits mit dem Versandt des Wassers begonnen, allein Redner glaube, daß die Einnahme hieraus noch wesentlich gesteigert werden könnte, wenn das Publikum durch Anzeigen in Fachschriften und größeren, namentlich englischen Blättern, auf die Heilkraft dieses Wassers aufmerksam gemacht würde. — Weiter glaube er, daß das Projekt der Großh. Regierung, die Terrasse mit Glasdach zu vergrößern, so wie es zur Zeit vorliege, dem Bedürfnisse nicht genüge. Redner hätte, es für vortheilhafter gehalten, wenn man dem von Seiten der Stadt Baden vorgelegten Projekte zugestimmt hätte. — Endlich erwähnt Redner, es sei zu Pos. 9 der Ausgaben wieder die verhältnismäßige Summe in das Budget eingestellt worden. Nun habe man der Stadt Baden bisher für Unterhaltung der Rennbahn in Iffezheim 24,000 M. in Abzug gebracht; allein nunmehr sei diese Unterhaltung dem internationalen Klub aufgelegt worden. Redner habe daher gehofft, daß Baden

zunehmend wieder die volle Summe erhalten werde, die es bisher schwer vermizt habe; allein er finde diese Summe nirgends im Budget eingestellt und bitte deshalb die Großh. Regierung um Auskunft über diesen Punkt.

Großh. Regierungskommissär Geheimerath Cron: Er wolle zunächst die von dem Herrn Vorredner zuletzt gestellte Frage beantworten; daß die vermizte Summe nicht in das Budget aufgenommen worden sei, beruhe auf einer Vereinbarung mit dem Kurkomite, das die Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung des Konversationshauses mit 12,000 M. übernommen habe. — In Bezug auf Reklame sei bereits in der letzten Zeit Manches geschehen. So habe man über 100,000 Exemplare der Analyse von Bunsen versendet und auch Einrückungen in größere Blätter veranstaltet; allein es seien mit derartigen Annoncen große Kosten verbunden und es müßte darum, wenn sie weit ausgebeutet werden, die Erfüllung anderer Wünsche zurückstehen.

Wenn der Abg. Reichert endlich gegen die Ausführung des Regierungsprojekts bei Vergrößerung der Terrasse mit Glasdach vor dem Konversationshause spreche, so müsse Redner erwidern, daß das von der Stadt vorgelegte Projekt einen Mehraufwand von 20,000 M. erfordert haben würde und daß sich auch die von der Großh. Regierung zu Rathe gezogenen Techniker gegen dasselbe erklärt hätten. — Jedenfalls könne übrigens die geplante Vergrößerung in diesem Jahre nicht mehr vorgenommen werden, da die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt sei, und es werde daher die Großh. Regierung nochmals Sachverständige zu Rathe ziehen, bevor sie sich definitiv entscheide.

Abg. Reichert: Der Unterschied zwischen beiden Projekten sei nicht so erheblich, denn das Projekt der Stadt Baden erfordere 14,000 M., das der Großh. Regierung 6000 M. — Vielleicht könnte auch ein Theil der für das Konversationshaus bestimmten Summe für den Ausbau der Terrasse verwendet werden, denn 12,000 M. seien wohl kaum zur Unterhaltung des Konversationshauses erforderlich.

Großh. Regierungskommissär Geheimerath Cron: Bisher hätten die für Unterhaltung des Konversationshauses bestimmten 12,000 M. jährlich nicht ausgereicht. Die laufenden Unterhaltungskosten betrügen 5000 M. In diesem Jahre sollten nun neue Kaloriferen aufgestellt werden, was einen Aufwand von 16,000 M. bedinge, außerdem aber solle sämtliches Holzwerk der Bedachung, das Konversationshaus selbst mit einem Anstrich zum Schutz gegen Feuergefahr versehen werden. Dies würde abermals 5000 M. in Anspruch nehmen. — Es reiche daher die für das Konversationshaus bestimmte Summe von 12,000 Mark auch in der laufenden Budgetperiode bei Weitem nicht aus und an eine theilweise Verwendung derselben zur Vergrößerung der Terrasse mit Glasdach sei darum nicht zu denken.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion.

Bei der Spezialdiskussion über Pos. 40 der Ausgaben bittet der Abg. Däublin die Großh. Regierung, ihre Fürsorge dem Bade Badenweiler zuzuwenden und in das nächste Budget den früher vorgesehenen Betrag von 12,000 Mark einzustellen.

Der Abg. Grether schließt sich der Bitte des Abg. Däublin an. — Bei namentlicher Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung von Petitionsberichten, und zwar zunächst der „Petition mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Adelsheim u. A. die Gemeindefiskalien betreffend.“ Namens der Petitionskommission verliest der Abg. Grether den Bericht. — Die Kommission beantragt, die betreffenden Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß ihm ein von den Abgg. Klein, Frank, Walz, Gaunter, Frey, v. Buol, Wittmer unterzeichneter Antrag:

„die Petitionen der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen“, übergeben worden sei und eröffnet sodann die Diskussion über beide Anträge.

Abg. Klein: Wenngleich die Kommission den vorliegenden Petitionen gegenüber eine wohlwollende Stellung einnehme, so glauben sich die Unterzeichner des Antrages doch damit nicht begnügen zu können, weil sie den Petenten näher ständen und den Betrieb der Schäfereien kennen. Die vorliegende Frage werde von landwirthschaftlichem Standpunkte aus verschiedene Beurtheilung erfahren je nach der Richtung der Produktion, dem Stande der Wissenschaft, der Art des Bodens, der Lage der Grundstücke etc. — Früher sei die Schäferei namentlich von den Großgrundbesitzern stets als ein vortheilhafter Wirtschaftszweig anerkannt worden und werde auch heute noch so in Norddeutschland beurtheilt. Auch selbst bei uns werde der Nutzen der Schafzucht bei geschlossenen Gütern, die nicht in der Nähe von Städten liegen, anerkannt. Redner selbst aber behaupte auf Grund eigener Erfahrung, daß kein anderer Zweig der Landwirtschaft einen so sicheren Ertrag gewähre, als gerade die Schafzucht. — Bei uns sei ein Umschwung der Ansichten in den vierziger Jahren durch Liebig's Lehre eingetreten. Man habe dieselbe eifrig ergriffen, praktisch verwerthet und sich allgemein dem Körnerbau zugewendet. Allein sie habe sich nicht voll bewahrheitet. — Bald seien dann noch in Folge der Vermehrung der Verkehrswege unsere Märkte mit fremdem Getreide überschwemmt worden und die Landwirtschaft in Noth gerathen. In Folge davon habe man sich vielfach vom Körnerbau ab und dem Futterbau, sowie der Viehhaltung zugewendet. Mit Hebung der Rindviehzucht habe sich denn auch die Schafzucht gehoben. — Die Frage nun, ob heute die Schafzucht empfehlenswerth sei oder nicht, lasse sich — wie eigentlich jede wirthschaftliche Frage — nicht für ganz Baden in gleicher Weise beantworten. Gegenden mit hoher Kul-

tur wollten mit Recht von der Schäfererei nichts wissen, andere Gegenden aber, so namentlich das Unterland und theilweise der Schwarzwald, wo weite Strecken für den Fruchtbau schlecht, gut aber in Bezug auf Futterertrag seien, könnten die Schafzucht nicht entbehren, da die weiten Flächen sich auf andere Weise nicht ertragsfähig machen ließen. — Gerade aber weil vielfach der Bestand von Schäferereien Lebensfrage für bestimmte Gegenden sei, gestalte sich der § 42 des Gesetzes vom Jahre 1848, welcher die Hintertreibung der Gemeindefschäfererei durch einen Einzelnen ermöglichte, der sich oft aus keineswegs sachlichen Gründen ferner nicht mehr betheiligen wolle, zu einem bedauerlichen Hinderniß. — Das Bestreben der Petenten sei darum auf Aufhebung dieser Gesetzesstelle und Ersetzung durch eine den Verhältnissen entsprechende gerichtet. — Schon seit vielen Jahren habe man gegen den § 42 angekämpft, Petition um Petition sei bei der Kammer eingelaufen, Gemeinden und Ämter hätten Erhebungen gemacht und der landwirthschaftliche Centralausschuß die Großh. Regierung um Aenderung jener Gesetzesstelle ersucht, allein ohne Erfolg.

Die Gegner der Gemeindefschäferereien beriefen sich namentlich darauf, daß dieselben eine unzulässige Beschränkung des Eigenthums herbeiführten. Dieser Einwand erscheine nicht gerechtfertigt. Der Einzelne sei in seinem Betrieb durchaus gesichert, dafür sei bereits durch Verordnung vom Jahre 1818 Sorge getragen worden. — Die Gemeindefschäferereien verlangten lediglich, daß der Eigentümer eines Grundstücks die Schafe zur Zeit, zu der er selbst den Acker nicht benütze, auf denselben gehen lasse. Diese kleine Belästigung aber könne sich der Einzelne wohl gefallen lassen, wenn ein so bedeutender Nutzen für die Allgemeinheit daraus entstehe. Redner theilt hierauf einige statistische Bemerkungen über die Einnahmen aus Schäferereien mit, um darzutun, daß die Schafzucht einen erleslichen Gewinn abwerfe, und fährt dann fort: allerdings werde seitens der Petenten eine gewisse Majorisirung angestrebt, allein diese finde auch sonst und in viel einschneidender Weise bei anderen Verhältnissen im öffentlichen Interesse statt. So namentlich bei der Feldbereinigung und bezüglich des Jagdrechts. — Zudem seien ähnliche Einrichtungen, wie die durch die Petitionen erstrebten, in Hessen und Württemberg bereits vorhanden, und ließen sich darum auch wohl bei uns durchführen. — Da hiernach die Einführung der Gemeindefschäferereien wesentlichen Nutzen bringe, die Abänderung des § 42, welcher hemmend im Wege stehe, daher nothwendig erscheine und zudem hinreichende Kautelen für die Sicherung des Einzelnen in seinem Betrieb gegeben seien, so bitte er, sich nicht durch theoretische Rücksichten leiten zu lassen und dem Antrage, der dem praktischen Bedürfnisse Rechnung trage, zuzustimmen.

Der Abg. Wittmer schließt sich den Ausführungen des Abg. Klein an, weist auf den Nutzen hin, welchen die Gemeindefschäferereien in bestimmten Gegenden dem Einzelnen wie der Gemeinde brächten, und bittet um Annahme des Antrags der Abgg. Klein u. Genossen.

Abg. Schmidt: Er sei der Ansicht, daß man nicht über den Kommissionsantrag hinausgehen solle, denn wenn man die Petitionen der Großh. Regierung empfehlend überweise, so werde damit erklärt, man sei schlüssig in dieser Angelegenheit und bitte die Großh. Regierung, einen den Petitionen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. — So weit sei aber die Angelegenheit noch keineswegs entschieden. Der Abg. Klein habe bereits erwähnt, daß man die Frage vom landwirthschaftlichen und vom rechtlichen Gesichtspunkte aus beurtheilen könne. Redner wolle den letzteren in's Auge fassen. Die Wiedereinführung der Schäferereien enthalte einen schweren Eingriff in das Eigenthum, denn es sei verfassungsmäßiges Recht, daß Jeder über sein Eigenthum frei solle schalten und walten können, und daß er nur dann zur Abtretung seines Eigenthums verpflichtet sei, wenn ein überwiegender öffentlicher Nutzen in Frage stehe. Lege man dem Eigenthum eine große Last auf, so sei auch dadurch die freie Verfügung über dasselbe ausgeschlossen. Aber selbst in landwirthschaftlicher Beziehung gingen die Ansichten auseinander. In hoher Kultur stehende Gegenden wollten von den Schäferereien nichts wissen, und doch intendirten die Abgg. Klein u. Gen. ein Gesetz, das für das ganze Land Anwendung finden solle. — Nur da, wo die Dreifelderwirthschaft betrieben werde, bringe die Schäfererei Nutzen. — Weiter komme hinzu, daß die Felder durch dentrieb der Schafe nicht unbeschädigt blieben. — Nur das Interesse des großen Landwirths erscheine die Gemeindefschäferereien, während dieselben dem kleinen Landwirth Schaden brächten, indem sie ihm unmöglich machten, auch nur eine einzige Pflanze zu halten. — Daß die Einführung der Gemeindefschäferereien dem Interesse der Gemeindefkasse diene, sei richtig, allein die Art der Besteuerung, wonach eine Mehrheit auf Kosten Nichtwilliger die Gemeindefeinkünfte vermehren könne, kenne man heute nicht. — Die angezogenen Analogien, namentlich die der Lage, paßten nicht. — Immerhin sei der Gegenstand einer Prüfung werth und Redner gebe darum dem Kommissionsantrage seine Zustimmung.

Abg. Jungmann: Es seien seitens der Petenten volkswirthschaftliche und gemeindefiskalische Gründe für Einführung der Gemeindefschäferereien geltend gemacht worden. Von den gegen diese Gründe erhobenen Einwendungen lege er das geringste Gewicht dem vom eigenthumsrechtlichen Standpunkte aus erhobenen Einwand bei, denn das Eigenthum dürfe sich dem öffentlichen Nutzen nicht schroff entgegenstellen. Auch volkswirthschaftliche Bedenken habe man geäußert und erklärt, es sei besser, jene öden Strecken mit Wald anzupflanzen. Er glaube, daß drei Viertel der Gemeindegemeinden wohl Verständnis genug haben würden, prüfen zu können, was ihnen in volkswirthschaftlicher Beziehung nützlich sei. Außerdem solle ja noch Staatsgenehmigung erforderlich sein für die Einführung und damit sei jede Garantie gegen etwaige Miß-

griffe gegeben. — Die Gefahr, welche dem kleinen Mann drohe, könne nicht so groß sein, da ja wohl, wenn drei Viertel der Gemeindegemeinden zustimmen müßten, die kleinen Leute die Mehrheit hätten. Außerdem sei das Interesse der Gemeindefkasse auch für den kleinen Mann beachtenswerth. Für die ärmsten Gemeindegemeinden lasse sich auch geeignete Fürsorge treffen. — Aus allen diesen Gründen glaube Redner, man solle den Wünschen der Petenten entgegenkommen und sich dem Antrage der Abgg. Klein u. Gen. anschließen.

Der Abg. Blattmann schließt sich den Ausführungen des Abg. Schmidt unter dem Hinweis darauf an, daß das projektirte Gesetz für viele Gegenden nicht passen würde.

Abg. Frank: Das Gesetz vom Jahre 1848 habe den damaligen Verhältnissen entsprochen, für heute sei es zu eng. Die Kultur sei eine andere geworden. — Manche Gegenden bauten Handelsgewächse, manche Futter. In den ersteren würden natürlich die Gemeinden erklären, sie könnten keine Schäferereien brauchen, und dann würden sie eben nicht eingeführt. Also habe es absolut keinen Nachtheil, wenn man ein dem Wunsche der Petenten entsprechendes Gesetz für das ganze Land erlasse. — Gerade in den Gemeinden, welche sich sagten, daß sie die Schäfererei wohl während eines Theils des Jahres brauchen könnten, zeige es sich drastisch, wie hier ein Einzelner dem Interesse der Allgemeinheit durch seinen Widerspruch entgegenzutreten könne und wie sehr darum eine Aenderung geboten sei. — Daß die Gemeindefschäferereien Schaden brächten für die Felder, sei nicht richtig. Uebrigens könne, wenn es im Einzelfalle doch vorkomme, leicht Abhilfe geschaffen werden. — Nicht allein im Interesse der Großgrundbesitzer, auch in dem der kleinen Leute liege die Gemeindefschäfererei, denn diese wären häufig gar nicht in der Lage, Düngung auf ihr Grundstück zu bringen, während hier die Düngung durch die Schafe bewirkt und es ihnen dadurch möglich werde, ihr Feld mit Frucht zu bestellen. — Redner erklärt sich für den Antrag Klein.

Abg. Bär: Er gebe in rechtlicher Beziehung zu, daß das Eigenthum auch zu Gunsten der Gemeindefschäferereien beschränkt werden könnte, wenn deren Einführung in öffentlichem Interesse geboten sei, allein weiter gehe Redner nicht, da er keine Beschränkung des Eigenthums aus gemeindefiskalischen Gründen wünsche. — Heute ehre man die Individualrechte überhaupt nicht mehr so wie ehemals. Dies zeigten die Bestrebungen des Reichs, das Tabaksmopol einzuführen. Wie Redner dieses bekämpfe, so bekämpfe er auch die Monopole der Gemeinde. Wo es jedoch der öffentliche Nutzen verlange, stehe er der Beschränkung des Eigenthums nicht entgegen. — Er glaube, nachdem sich die Kammer bisher immer ablehnend verhalten habe, könne sie jetzt nicht wohl in das Gegentheil verfallen und die Petitionen empfehlend überweisen, um so weniger, als die Schäfererei bald nützlich, bald schädlich sein könne. Man solle darum den von der Kommission vorgeschlagenen Mittelweg einschlagen.

Abg. Walz: Durch Einführung der Schäferereien würden die Felder ertragsfähiger gemacht; dies bewirke Steigerung der Einnahmen und in Folge davon Verringerung der Umlagen. Er stimme daher dem Antrag Klein und Genossen zu.

Abg. v. Duol: Die Petenten wollten keineswegs an den Grundlaken des Gesetzes rütteln, denn der § 42 stehe inhaltlich außerhalb dieses Gesetzes. — Die vielen Petitionen, die seit 16 Jahren gestellt worden seien, hätten nur die Ablösung der Weidensbarkeiten bezweckt, aber an den öffentlich rechtlichen Gemeindefschäferereien nichts ändern wollen. — Sowohl die Kommission, als die Großh. Regierung hätten sich seinerzeit gegen die Einführung des § 42 erklärt und damals schon die Bedenken geltend gemacht, die heute die Petenten äußerten. — Redner weist sodann noch darauf hin, wie die Gemeindefschäferereien in hervorragender Weise dem Kleingrundbesitzer zu Gute kämen, und bittet schließlich um Annahme des Antrags Klein.

Staatsminister Turban: Er habe bisher das Wort noch nicht ergriffen, weil er zunächst die Stimmung des Hauses in dieser wichtigen Frage habe kennen lernen wollen. — Der Standpunkt, den die Großh. Regierung seit dem Erscheinen des Gesetzes von 1848 eingenommen habe, sei derselbe geblieben, nämlich festzuhalten an dem zufolge des Amendements der Ersten Kammer angenommenen Grundsätze des § 42, obgleich der damalige Regierungskommissär bei dessen Berathung von dem Gedanken ausgegangen sei, daß die Gemeindefschäferereien erhalten werden sollten. In den nächsten Jahrzehnten hätte keine Anregung zu einer Aenderung stattgefunden. Als im Jahre 1860 diesbezügliche Petitionen eingelaufen seien, habe die Großh. Regierung die Frage von Neuem erwogen, die damaligen Kreisregierungen gehört und auf Grund der vorgenommenen Prüfung eine Aenderung abgelehnt. Auch später noch habe die Großh. Regierung die gegen die Aenderung des Gesetzes sprechenden, auch in der heutigen Verhandlung bereits von mehreren Rednern dargelegten Gründe für die überwiegenden erachtet. Beachtenswerth aber sei es nun allerdings, daß aus bestimmten Landesgegenden der Wunsch sich immer und immer erneuere, es möchte die Einführung der Gemeindefschäferereien auch gegen den Willen Einzelner gestattet werde, wenn nur eine Mehrzahl der betheiligten Güterbesitzer zustimme. Diese Ausdauer werde die Großh. Regierung bestimmen müssen, der Frage abermals näher zu treten. Auch wenn das Hohe Haus lediglich die Annahme des Kommissionsantrages beschließen sollte, werde doch die Großh. Regierung keineswegs diese Petitionen, nachdem sie dieselben gelesen, den Akten anheften, sondern ernstlich an die Arbeit herantreten und prüfen, ob nicht ein Gesetz entworfen werden könne, das den geltend gemachten Wünschen entgegenkomme, ohne doch der Landwirthschaft zu schaden. Mehr zu versprechen sei Redner heute nicht in der Lage. Nach der gegebenen Zusage aber werde der Unterschied zwischen beiden An-

trägen nicht mehr so bedeutend sein, als der Herr Abg. Schmidt betont habe. Keinenfalls würde, wenn etwa die Kammer die Petitionen der Großh. Regierung empfehlend überweise, diese schon darum allein verpflichtet sein, ein Gesetz vorzulegen, weil ja alsdann zunächst nur diese Kammer den Wunsch nach einer Gesetzesvorlage ausgesprochen haben würde, welcher der Prüfung der Regierung unterliege. Auch habe dieselbe vor Allem noch abzuwarten, in welcher Weise sich der andere Gesetzgebungsfaktor, welchem bekanntlich zur Zeit die gleichen Petitionen vorlägen, über die Frage sich aussprechen werde.

Für den seitherigen Standpunkt der Großh. Regierung habe Redner noch Folgendes zu bemerken: Wie werthvoll auch die Gemeindefschäferereien für einzelne Gemeinden sein mögen, so werde doch der Einzelne durch dieselben in der freien Benutzung seines Eigenthums gehemmt. Trefte dieser Mißstand namentlich den kleinen Grundbesitzer, so bilde dies in der That, wie schon von dem Abg. Schmidt hervorgehoben worden, ein erhebliches Bedenken gegen die Aenderung des Gesetzes. Man werde daher jedenfalls darauf gefaßt sein müssen, daß ein neues Gesetz eine große Zahl von Kautelen aufstelle. An der Zustimmung von drei Vierteln der Grundbesitzer, welche mindestens drei Viertel der zu beweidenden Grundfläche inne hätten, würde es nicht genügen, sondern es müßte jedenfalls noch von dem unbefangenen Standpunkte der Regierung aus eine Prüfung eintreten, ob die Einführung der Gemeindefschäfererei keinen Nachtheil bringen könne, und hier werde der Regierung die Aufgabe zufallen, die Minderheit gegen die Mehrheit zu schützen. Außerdem würde wohl die Gemeindefschäfererei jeweils nur auf kürzere Zeit als auf 9 Jahre zu beschließen sein. Weiter werde man größere, in sich abgeschlossene Komplexe von dem Gemeinde-Weidewang ausnehmen, dann aber allerdings ihre Besitzer einen Vorausbeitrag in die Gemeindefkasse, ähnlich dem sog. Weidezins des württembergischen Gesetzes von 1873 bezahlen lassen müssen. Endlich müßten wohl die selbstpolizeilichen Bestimmungen verschärft oder strenger durchgeführt werden. Falls man solche Beschränkungen beschließen, werde es vielleicht möglich werden, ein Gesetz zu schaffen, das im Wesentlichen den Wünschen der Petenten einerseits entspreche und andererseits der Landwirthschaft keinen erheblichen Schaden bringe.

Der Abg. Klein dankt der Großh. Regierung für ihr Entgegenkommen, wendet sich sodann gegen einzelne Ausführungen der Abgg. Blattmann, Bär und Schmidt und spricht schließlich nochmals dringend für Annahme seines Antrages.

Der Abg. Müller erklärt sich für den Antrag Klein unter dem Hinweis darauf, daß die vorgesehenen Kautelen jede Gefahr einer ungerichteten Majorisirung ausschließen.

Abg. v. Feder: Es sollten sich die Antragsteller nach der Erklärung des Herrn Staatsministers beruhigen und dem Antrage der Petitionskommission zustimmen. Nach seiner Ansicht gehe der Antrag Klein und Genossen zu weit, denn er empfehle nicht etwa eine Revision des Gesetzes im Allgemeinen, sondern schläge ein neues Gesetz vor. Zudem schienen ihm die Beschwerden der Petenten nicht genügend thatsächlich begründet, denn keiner der Redner habe einen Fall anführen können, in dem ein Einzelner den Ausschlag gegeben habe. — Dazu komme, daß, wie die Petenten selbst zugestanden, sich über einzelne Begehren reden lasse. Gerade mit Rücksicht darauf, daß noch viele Fragen zu erwägen, auch die Verhältnisse unseres Landes sehr verschieden seien, müsse man vorsichtig zu Werke gehen. Die Großh. Regierung habe sich bereit erklärt, den geltend gemachten Wünschen entgegen zu kommen und damit solle man sich begnügen.

Der Abg. Edelmann spricht sich für empfehlende Ueberweisung der Petitionen aus.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Grether empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag Klein und Genossen zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Bär geht das Haus zur Berathung des Petitionsberichts über die Bitte des Nikolaus Stempel von Albersweiler, „Ausbezahlung des Brandversicherungsbeitrages für sein abgebranntes Anwesen betreffend“, über. Berichterstatter ist der Abg. v. Stöckhorn. Die Petitionskommission schlägt Uebergang zur Tagesordnung vor.

Der Präsident bringt einen von den Abgg. Lohr, Edelmann, Dietsche, Wader, Birkenmayer unterzeichneten Antrag:

„die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen“, zur Kenntniß des Hauses.

Abg. Lohr: Er unterstütze die Bitte des Petenten, dem durch den Brandfall großes Unglück und keinerlei Vortheil widerfahren sei. Die Verlegung des Anwesens sei nur aus Gesundheitsrücksichten erfolgt, der Fall also dringend. Allerdings habe sich Stengele einen Abzug von 10% an der Versicherungssumme gefallen lassen, aber dazu sei er nur durch seine bedrängte Lage gezwungen worden. Der Petent appellire an die Hochherzigkeit des Hauses und darum bitte Redner die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Edelmann: Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um eine Beschwerde, sondern um eine einfache, aber gerechtfertigte Bitte, denn er kenne keine Bestimmung, welche die General-Brandkasse ermächtigt, die Verlegung von Baustellen an solche Bedingungen zu knüpfen, wie es hier geschehen sei. — Der Petent habe sein Haus lediglich etwas weiter oben am Weg wieder aufgebaut, es stehe eigentlich noch auf demselben Hofraum, auf dem es früher gestanden habe, und der Eigentümer habe aus der Verlegung keinen besonderen Vortheil gezogen. Zu dem Abzug

